

BEKANNTMACHUNG

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT ZUM VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN SONDERGEBIET „SONNENGIPFEL KLEINTIROL“ STAND: VORENTWURF 09/2023

Der Gemeinderat Gornau beschloss in öffentlicher Sitzung am 16.10.2023 zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet „Sonnengipfel Kleintirolo“ eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Der Geltungsbereich umfasst ein ca. 60 Hektar großes Areal, welches die Flurstücke: Teilfläche aus 556; Teilfläche aus 559/8; Teilfläche aus 576/4; Teilfläche aus 589/3; Teilfläche aus 596/62; Teilfläche aus 596/63; Teilfläche aus 669; Teilfläche aus 670; Teilfläche aus 671; Teilfläche aus 672; Teilfläche aus 674; Teilfläche aus 675 der Gemarkung Dittmannsdorf einbezieht. Planungsziel ist die Baurechtsbeschaffung für ein sonstiges Sondergebiet mit festgesetzter Nutzung zur Erzeugung und Speicherung von elektrischer Energie aus Sonnenlicht / Photovoltaikfreiflächenanlage und Landwirtschaft.

Die Vorentwurfsplanunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan in der Fassung vom September 2023, bestehend aus:

- Teil A – Planzeichnung Maßstab 1 : 2.000
- Teil B – Textliche Festsetzungen
- Begründung mit Umweltbericht

liegen in der Zeit vom **06.11.2023 bis zum 7.12.2023** öffentlich aus und können während der nachfolgenden Zeiten

im Rathaus Gornau, Rathausplatz 5, 09405 Gornau:

Dienstag	von 08:00 – 11:30 Uhr und 12:30 – 18:00 Uhr
Donnerstag:	von 08:00 – 11:30 Uhr und 12:30 – 16:00 Uhr
Freitag:	von 08:00 – 12:00 Uhr

sowie im Bürgerbüro des Rathauses Zschopau, Altmarkt 2, 09405 Zschopau:

Montag	von 09:00 – 12:00 Uhr (außer 30.10.2023)
Dienstag	von 09:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 – 14:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 – 15:00 Uhr
Freitag	von 09:00 – 13:00 Uhr

von jedermann kostenlos eingesehen werden. Während der Auslegungszeit können Anregungen, Bedenken und Hinweise von jedermann schriftlich an die Stadtverwaltung Zschopau, Altmarkt 2, 09405 Zschopau oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

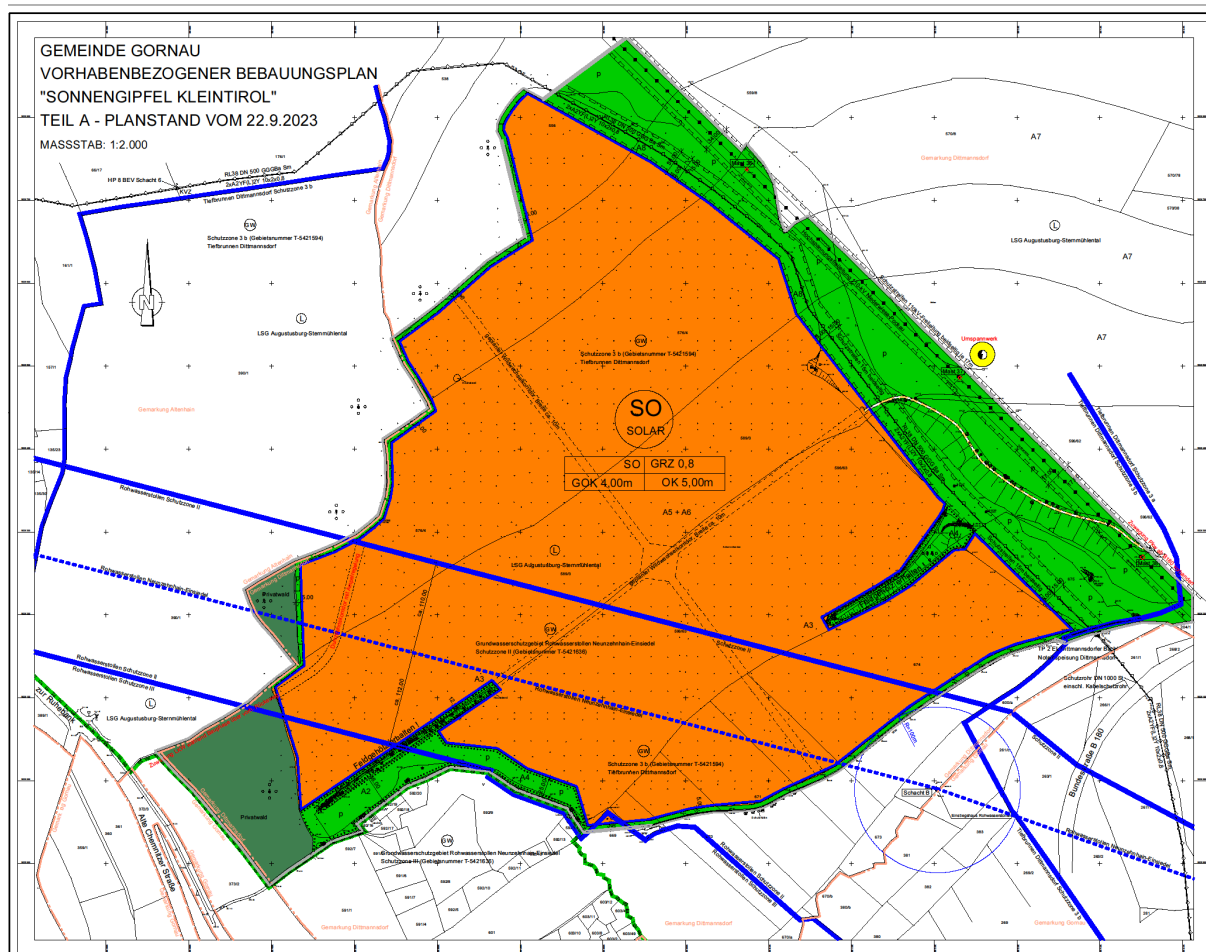
Nach § 4a Abs. 4 BauGB werden die ortsübliche Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen gleichzeitig zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Gornau <https://www.gornau.de> sowie auf dem zentralen Internetportal des Freistaats Sachsen unter <https://www.buergerbeteiligung.sachsen.de> eingestellt und darüber zugänglich gemacht.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich an die Stadtverwaltung Zschopau, Altmarkt 2, 09405 Zschopau oder während der Sprechzeiten mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Die Mitteilung kann auch elektronisch an die E-Mail-Adresse bauamt@zschopau.de übermittelt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Gornau, 1. November 2023

gez. Nico Wollnitzke
Bürgermeister

Anlage Auszug Vorentwurfsplanzeichnung und Übersichtslageplan



RAPIS Bauleitplanung

Kartenauszug aus RAPIS vom 29.09.2023 **Anlage 1 zur Begründung - Übersichtslageplan M 1:100.000**

